



Aufnahme-Erklärung

Name _____	Vorname _____		
Geburtstag _____	PLZ, Wohnort _____		
Strasse, Haus-Nr. _____	Tel.: _____		
Abteilung _____	Geprüft Abteilungsleiter _____		
Aktiv <input type="checkbox"/>	Passiv <input type="checkbox"/>		
Sind weitere Familienangehörige Mitglied des FC Langenau?			
Name	Vorname	Geb.-Tag	Abteilung
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
Die Beitragsordnung wurde zur Kenntnis genommen (s. Rückseite)			
Wird Familienbeitrag gewünscht?		Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
			Unterschrift _____
Einzugs-Ermächtigung:			
Hiermit ermächtige/-n ich/wir Sie widerruflich, den von mir/uns zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit zu lasten meines/unseres Girokonto			
bei _____			
Konto-Nr. _____	Bankleitzahl _____	Kreditinstitut _____	
mittels Lastschrift einzuziehen.			
Kontoinhaber (falls von oben abweichend): _____		Bitte in Druckschrift ausfüllen	
Datum _____	Unterschrift des Kto-Inhabers _____		

Beitragsordnung FC Langenau e.V.

- 1) Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Beitragspflicht der Mitglieder. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- 2) Die Mitgliedsbeiträge werden von der Hauptversammlung festgesetzt. Sie treten zum 01.01.eines jeden Jahres in Kraft.

3) Jahresbeiträge

Kinder bis 6 Jahre	kein Beitrag
Schüler von 6 - 14 Jahre	23,00 €
Jugendliche von 14 - 18 Jahre	28,00 €
Wehrpflichtige, Versehrte, Studenten	28,00 €
Mitglieder über 18 Jahre	45,00 €
Ehepaare	60,00 €
Familienbeitrag	75,00 €
Passive Rentner auf Antrag	28,00 €
aktive Schiedsrichter	kein Beitrag
Ehrenmitglieder	kein Beitrag

- 4) Mitglieder, die ihren Wohnsitz nicht in Langenau haben oder aus finanziellen Gründen zur Zahlung nicht in der Lage sind, können auf schriftlichen Antrag an die Vorstandschaft von der Beitragszahlung ganz oder teilweise befreit werden.
- 5) Der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt durch das Abbuchungsverfahren
- 6) Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle, ab 01. Juli die Hälfte des Beitrags zu entrichten.
- 7) Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss beim 1. Vorstand bis zum 1. Dezember schriftlich erklärt werden.
- 8) Die Fußballabteilung erhebt zur Deckung ihrer Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung folgende Abteilungsbeiträge:

Aktive und AH-Spieler	15,00 €
Kinder und Jugendliche	10,00 €

Dieser wird mit dem Jahresbeitrag abgebucht.
- 9) Die anderen Abteilungen können zur Deckung ihrer Ausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlungen ebenfalls Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind dem Mitglied bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.